Ergotherapiezentrum Frick GmbH
Widengasse 10
5070 Frick

Tel. 062-871 88 20
ergotherapiezentrum@hin.ch
www.ergotherapiezentrum.ch

Sehr geehrte Eltern

Gerne nehmen wir die Anmeldung Ihres Kindes entgegen.

Wir nehmen ihre Anmeldung ernst und betreiben dazu einen administrativen Aufwand, den wir inzwischen in Rechnung stellen.

Nach **Begleichung der Rechnung zur Anmeldung in Höhe von CHF 80,-** nehmen wir Ihr Kind in unsere Warteliste auf.

Sollte ihr Kind im Verlauf der Zeit keine Ergotherapie mehr benötigen, melden Sie ihr Kind bitte bei uns ab, damit wir ihnen einen Restbetrag von CHF 50,- zurückerstatten können. **Kommt es zur Zusammenarbeit und Durchführung der Ergotherapie im Ergotherapiezentrum Frick, erstatten wir ihnen den Betrag von CHF 80,- zurück.**

Geben Sie möglichst viele Terminmöglichkeiten an.

Zur Verarbeitung brauchen wir das Einverständnis zur Datenverarbeitung und nähere Angaben.

Name, Vorname des Kindes: ..... Geschlecht: w / m geb.: .....

Krankenkassenkartennummer: 807560.....lange Nummer ohne Punkt

Strasse: .....Wohnort: .....

Name Mutter: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

Tel. .....

Mobil: .....

Mail: .....

Beruf: .....

Name Vater: .....

Strasse: .....

Wohnort: .....

Mobil: .....

Mail: .....

Beruf: .....

Wir bevorzugen die Kommunikation via Mail.

Die Ergotherapie wird meistens ärztlich verordnet und über die **Grundversicherung** der Krankenversicherung (KK) abgerechnet. Bei einer verzögerten Entwicklung, wenn das Kind in seinem Alltag beeinträchtigt ist, wird Ergotherapie durch die KK übernommen.

Entwicklungsverzögerungen zeigen sich meist erst oder auch vermehrt im Kindergarten und in der Schule, wenn die Anforderungen steigen. In Fällen von **schulischen Schwierigkeiten ist die Krankenkasse nicht bereit die Kosten zu übernehmen**, da es sich dann um eine pädagogische Massnahme handeln würde. Zur Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse müssen **alltägliche Schwierigkeiten** vorliegen.

Die Krankenkassen zählen den Schulbesuch des Kindes nicht zum Alltag. Daher bezahlen Krankenkassen Ergotherapie nicht, wenn es um Verbesserung von schulischen Leistungen geht.

Erkundigen sie sich über Lerntherapie und besprechen sie mit ihrem Kinderarzt was angezeigt ist.

Gerne machen wir auch eine Abklärung, ob Ergotherapie angezeigt ist. Die Abklärung von 2 Einheiten sollte nach Tarifvertrag von der Krankenkasse übernommen werden.

Sie können die Leistungen aus der Ergotherapie auch selbst bezahlen. Den Tarif dafür erhalten Sie auf unserer Homepage www.ergotherapiezentrum.ch unter Tarif.

Hat Ihr Kind ein Geburtsgebrechen und sind medizinische Massnahmen (Ergotherapie) durch die IV gutgesprochen? Bei einem Geburtsgebrechen (GG) kann die Ergotherapie auch durch die IV vergütet werden, wenn die IV das GG anerkannt hat.

☐ **Geburtsgebrechen** ist durch die **IV** anerkannt- bitte **Verfügung beilegen**

☐ **IV angemeldet** und **Ergotherapie bei IV** beantragt am.....

☐ **in Abklärung** seit..... Folgende Abklärungen haben bisher stattgefunden:

.....

Bisherige Therapien:

.....

Aktuelle Therapien:

.....

Wer hat Ergotherapie empfohlen?

.....

Verordnender Arzt / Kinderarzt: _____ Ort: _____

Ärztliche Verordnung für Ergotherapie
Die ärztliche Verordnung ist erst notwendig, wenn ein Termin frei.
☐wird nachgereicht, wenn Termin frei ist
☐wurde von ÄrztIn an das Ergotherapiezentrum gesendet
☐keine Verordnung, da die Kosten selbst getragen werden

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an!

Welcher **regelmässige Termin** ist für Sie und Ihr Kind geeignet, um zur Ergotherapie zu kommen?

Vormittag: Mo..... Die..... Mi..... Do..... Fr .....

Nachmittag: Mo..... Die..... Mi..... Do..... Fr .....

Geben Sie uns bitte Bescheid, falls es Änderungen (z.B. neuer Stundenplan) der möglichen Terminfenster gibt.

Bitte **senden Sie uns die Anmeldung, nachdem Sie auch die AGB gelesen haben, unterschrieben zu.**

AGB und Datenschutzverarbeitung im Ergotherapiezentrum Frick GmbH

Abrechnungsmöglichkeiten für Ergotherapie, Hilfsmittel / Schienen und Bearbeitungen

Abrechnungen über die Krankenkassen-Grundversicherung

Die Kosten für ergotherapeutische Behandlungen werden von den Krankenkassen-Grundversicherungen übernommen, wobei Franchise und Selbstbehalt von den Patienten und Patientinnen bezahlt werden müssen. Voraussetzung für Übernahme der Kosten über die Krankenkasse ist, dass eine ärztliche Ergotherapie-Verordnung bei der Krankenkasse eingegangen ist. Die Verordnung senden wir an die Krankenkasse des Patienten.

Abrechnung durch SelbstzahlerInnen (nicht von der Krankenkasse finanziert)
Pro angefangene 15 Min. mit Pat. CHF 26.40 (24.00 x 1.10 Tarif)
Pro angefangene 15 Min. ohne Pat. CHF 19.80 (18.00 x 1.10 Tarif)
Bei Bedarf Ultraschall CHF 12.10 (11.00 x 1.10 Tarif)
Bei Bedarf Therapiematerial / Schienen: Preise gemäss Preisliste/ Menge

Abrechnung über Invalidenversicherung (IV)
Die IV übernimmt die Kosten für ergotherapeutische Massnahmen bei Geburtsgebrechen, das von der IV anerkannt wurde und wenn medizinische Massnahmen in die Verfügung inkludiert wurden. Zur Übernahme der ergotherapeutischen Massnahmen muss eine Anfrage seitens des Patienten oder deren gesetzlichen VertreterInnen an die IV-Stelle erfolgen.

Datenschutz
Das Ergotherapiezentrum Frick GmbH schützt personenbezogene Patientendaten und behandelt diese vertraulich. Zu den personenbezogenen Daten zählen alle Daten, die mit dem Namen des Patienten gespeichert werden. Diese Daten sind vom Ergotherapiezentrum Frick GmbH in Patientendateien und Krankengeschichten in Tresorit und ergopro gespeichert und werden zum Zweck der Leistungserbringung und zur Abrechnung verwendet.

E-Mailverkehr / Onlinekommunikation
Patienten des Ergotherapiezentrum Frick GmbH erklären sich einverstanden mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten per einfache E-Mail oder anderen Onlinediensten an die bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder Telefonnummer. Dies bedeutet ebenfalls, dass die Risiken, die dem Versand solcher E-Mail oder Onlinediensten verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – bekannt sind und die volle Verantwortung vom Patienten dafür übernommen wird. Der Versand verschlüsselter E-Mails über HIN wird ebenfalls verwendet und auf Wunsch angeboten. Für die Korrespondenz mit dem verordnenden Arzt wird die HIN-Mail-Adresse verwendet.

Bearbeitung / Zugriff / Weitergabe
Das neue Datenschutzgesetz sieht vor, dass die Bearbeitung von Gesundheitsdaten Ihre ausdrückliche Einwilligung voraussetzt. Durch Ihren Behandlungsauftrag an das Ergotherapiezentrum Frick GmbH erklären sie sich einverstanden mit der Bearbeitung Ihrer Daten, den Zugriffen auf diese Daten sowie der Weitergabe dieser Daten an Ärzte*innen, Spitäler und Gesundheitseinrichtungen, sowie Versicherer, Dienstleistende im Rechnungswesen und ausgewählte Software-Anbieter und IT-Support. Sie sind sich möglicher Risiken des Datenaustausches von besonders schützenswerten Personendaten sowie Ihrer Rechte bewusst und geben Ihr Einverständnis für den gegenseitigen Kontakt zwischen Ihrem/r Arzt/Ärztin und Therapeut*in und Ihnen als Patient*in. Das gilt auch für den Datenaustausch innerhalb der Arztpraxis und für Stellvertretungen. Auch hinsichtlich der Verwendung von QR-Codes, digitaler oder elektronischer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis.

Haftung
Das Ergotherapiezentrum Frick GmbH übernimmt vor, während und nach den Therapieanwendungen keine Haftung für Patienten und deren Wertgegenstände.

Sonstige Bedingungen
Der/Die Patient*in oder deren VetreterIn bestätigt, dass er/sie mindestens das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Bei Jugendlichen und Kindern unter 18 Jahren muss mindestens bei der ersten Sitzung ein Elternteil anwesend sein. Für diesen Vertrag gilt ausschliesslich das Schweizer Recht.

Rücktrittsrecht
Sollte der/die Patient*in mit den Leistungen während der Leistungserbringung nicht zufrieden sein, so kann er die Behandlung beenden. Er ist im Zuge dessen aber nicht berechtigt, die bereits erbrachte Leistung in seiner Abrechnung zu verhandeln. Dies bedeutet, dass die bereits erfolgten Leistungen in vollem Umfang zu zahlen

sind. Das Beenden der Therapie muss mindestens 24 Stunden vor dem nächsten Termin erfolgen, ansonsten wird dieser Termin nach Tarif und Aufwand verrechnet. Das Ergotherapiezentrum Frick GmbH und deren Mitarbeiterinnen sind berechtigt das Therapieverhältnis aufzulösen, wenn der Patient sich entgegen der vorliegenden AGBs verhält. So sind die bereits erfolgten Leistungen unmittelbar nach Rechnungserhalt zu zahlen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur zu einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Vertragsparteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingungen möglichst nahekommt.

Vereinbarung

Mit der Vereinbarung von einem oder mehreren Behandlungsterminen und / oder der schriftlichen Anmeldung eines Kindes durch gesetzliche VertreterInnen kommt es automatisch zum Abschluss eines Behandlungsvertrages, welcher gemäss SchKG Art. 82 als Schuldanerkennung gilt.
Ein Kind wird durch gesetzliche VertreterInnen schriftlich angemeldet, somit wird ein Bearbeitungsaufwand von CHF 80.00 den gesetzlichen VertreterInnen (Eltern) in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb 8 Arbeitstagen zu begleichen.
Patientinnen und Patienten bzw. deren gesetzlichen Vertreter sind Honorarschuldner für alle in Anspruch genommen Leistungen. Honorarrechnungen für Selbstzahler können per Banküberweisung oder via Twint bezahlt werden und sind innert 30 Tagen vergütungspflichtig.
Wenn die Versicherung gar nicht oder nur teilweise die Leistung übernimmt, muss der volle Behandlungspreis durch den Patienten oder dessen gesetzlichen Vertreter bezahlt werden.
Versäumte oder zu spät abgesagte Therapieeinheiten müssen beim darauffolgenden Termin via Twint oder vorab beglichen werden, damit der Behandlungsvertrag fortgeführt wird.
Verspätungen seitens des Patienten begründen keine Nachleistungspflicht. Bei Verspätung verkürzt sich die Behandlungszeit entsprechend.
Bei häufig und wiederholten, kurzfristigen Absagen machen wir eine Neubeurteilung der Zielerreichung und klären die Weiterführung der Therapie ab.
Die Ergotherapie darf auf Kosten eines Versicherungsnehmers nur fortgeführt werden, wenn diese erfolgsversprechend scheint und diese zum Erhalt oder Verbesserung der Alltagsfähigkeiten beiträgt.

Durch das Akzeptieren der AGB's bestätigen Sie, dass Sie die obigen Ausführungen gelesen und verstanden haben und mit den Abmachungen und Honorarbedingungen einverstanden sind.

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind ein Stück weit begleiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Team Pädiatrie im Ergotherapiezentrum Frick

Ort: ..... Datum: .....

Unterschrift Eltern: .....